

Teilprojekt „Qualifizierung von Migrantenunternehmen im Land Brandenburg“

Einladung zur Veranstaltung

„Arbeitsrecht für Selbstständige“

Sonntag, 19. April 14.00 - 17.00 Uhr

Seit Januar 2015 gilt in Deutschland das Mindestlohngesetz. Viele Unternehmerinnen und Unternehmer sind unsicher, welche Vorschriften jetzt gelten. Worauf müssen Sie achten? Was passiert, wenn Sie etwas falsch machen?

Aber nicht nur die Zahlung des Mindestlohns ist wichtig, wenn Sie Angestellte haben. Der Gesetzgeber hat auch viele andere Regelungen zum Schutz der Beschäftigten erlassen. Als Arbeitgeber müssen Sie die Vorschriften zur Arbeitszeit, zum Urlaubsanspruch, zu Kündigungen und zur Lohnfortzahlung kennen und einhalten. Niemand möchte Ärger bekommen, wenn der Zoll unangemeldet zur Prüfung kommt. Und keiner hat Lust, sich mit einem Angestellten vor dem Arbeitsgericht zu streiten. Damit Sie als Arbeitgeberin und Arbeitgeber in Zukunft „auf der sicheren Seite“ sind, haben wir speziell für kleine Unternehmen eine Fortbildung zum Thema Arbeitsrecht entwickelt. In der Veranstaltung bietet Ihnen eine Expertin einen Überblick über die verschiedenen gesetzlichen Regelungen zum Arbeitsrecht und beantwortet Ihnen unter anderem folgende Fragen:

- Was muss ein Arbeitsvertrag enthalten?
- Welche Besonderheiten gibt es bei geringfügigen Beschäftigungs-Verhältnissen?
- Was ist bei der Arbeitszeit, beim Urlaub, bei Krankheit der Mitarbeiter zu beachten?
- Welche Vorschriften muss ich bei Kündigungen einhalten?
- Welche Änderungen bringt das Mindest-Lohn-Gesetz?
- Gibt es für die Einstellung neuer Mitarbeiter Geld vom Arbeitsamt?

Im Anschluss an den Vortrag haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen und sich mit anderen Unternehmerinnen und Unternehmern auszutauschen.

Referentin: Bettina Wagner (Expertin für Arbeitsrecht)

Veranstaltungsort: Gregor-Mendel-Str. 5
14469 Potsdam

Anmeldung: Sie können sich unter der Telefonnummer 0331.270 01 60 oder bei Tran Hung 01578.362 60 66 anmelden.

Die Veranstaltung ist kostenlos.



BIUF e.V.
Gregor-Mendel-Str. 5
14469 Potsdam
www.biuf.de

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit